

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Zusendungen bittet man zu richten:
An die Redaktion der Deutschen
Baueitung, Berlin, Oranien-Str. 75.

Wochenblatt

Bestellungen übernehmen alle Post-
anstalten und Buchhandlungen, für
Berlin die Expedition, Oranienstr. 75.

Insertionen (2/3 Sgr. die gespaltene
Petitzelle) finden Aufnahme in der
Gratis-Beilage „Bau-Anzeiger.“

herausgegeben von Mitgliedern

des Architekten-Vereins zu Berlin.

Preis 1 Thlr. pro Vierteljahr. Bei di-
rekter Zusendung jeder Nummer
unter Kreuzband 1 Thlr. 5 Sgr.

Redakteur: K. E. O. Fritsch.

Berlin, den 16. Juni 1870.

Erscheint jeden Donnerstag.

Inhalt: Berlin's bauliche Zukunft und der Bebauungsplan. (Fortsetzung.)
— Die Royal Albert-Halle für Künste und Wissenschaften und das Albert-Monument in London. — In Athen (Schluss). — Mittheilungen aus Vereinen:
Die Konferenz von Abgeordneten der deutschen Architekten- und Ingenieur-

Vereine zu Kassel. — Architekten- und Ingenieur-Verein zu Kassel. — Architekten-Verein zu Berlin. — Vermischtes: Reserve-Kettenglied. — Konkurrenzen: Saalbau in Neustadt a. H. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten.

Berlin's bauliche Zukunft und der Bebauungsplan.

(Fortsetzung.)

X. Praktische Vorschläge.

Was in Beziehung auf den Bebauungsplan zu thun und nicht zu thun ist, um wieder zur Natur und Vernunft in unserer baulichen Entwicklung zurückzukehren, das hat uns nun schon eine geraume Zeit — hoffentlich nicht zum Ueberdruß unserer Leser — beschäftigt. Ohne die Gründe für unsere Vorschläge wiederholen zu wollen, fassen wir diese letzteren dahin zusammen:

1) dass alle Strassen des Bebauungsplans, welche nicht entweder an Stelle jetzt schon vorhandener Wege treten sollen oder bereits zum Theil bebaut sind, einfach kassirt werden,

2) dass die — eventuell expropriationsmässige — Herstellung und strassenmässige Unterhaltung des so entstehenden grossmaschigen Netzes zentraler Linien und peripherischer öffentlicher Verkehrswege als gesetzliche Pflicht von der Kommune übernommen werde und

3) dass dann die Freilegung, Breite, Richtung, Ausstattung der wirklich „neuen“ Strassen innerhalb dieses Netzes, an die sich kein öffentliches, kommunales oder polizeiliches Verkehrsinteresse knüpft, lediglich der Privatunternehmung zu überlassen sei.

Mit unserer ersten Forderung wenden wir uns hierbei zunächst an die Kommune, deren Interessen, wie wir gesehen haben, am Tiefsten durch die bisherige Behandlung des Bebauungsplans, durch die Unnatur und den Zwang, der überall gewaltet hat, durch die ungesunde und mit den grössten sozialen Misständen verbundene Bauweise gelitten haben, und wagen uns der Hoffnung hinzugeben, dass die Erkenntniss der Dinge von selbst dazu treiben wird, in irgend einer Weise die Initiative zu ergreifen. Abgesehen von dem höchst persönlichen Interesse, welches gerade die Gemeinde als Gemeinschaft Aller an dieser vorgeschlagenen Maassregel nehmen muss, steht diese aber auch gänzlich unbefangenen dem Bebauungsplan gegenüber; der Fanatismus für denselben, zu welchem man sich öfter sogar von dieser Seite, freilich aus anderweitigen, natürlich gewöhnlich finanziellen Gründen zu versteigen pflegt, ist wahrlich vom kommunalen Standpunkt aus am Allermerkwürdigsten und Unmotivirtesten. Der Kommune ist der Bebauungsplan aufgezwungen worden; sie sollte daher, wenn damit schlechte Resultate erzielt sind, am ersten bestrebt sein, sich davon los zu machen. Vielleicht wird das Bekenntniss eines Irrthums einigermassen erleichtert durch die in neuester Zeit zahlreich laut gewordenen Stimmen der öffentlichen Meinung, welche mit uns in der Verdammung des Bebauungsplans einig sind, mag nun das Prinzip, oder die ganze oder theilweise Art und Weise der Ausführung gemeint sein.

So sagt z. B. die deutsche Gemeindezeitung in No. 21: „Man beschränke das Eigenthum einer Baustelle in Berlin durch das Verbot, darauf zu bauen, so wird diese Beschränkung von der Entziehung wenig verschieden sein. Trotzdem will (oder vielmehr wollte früher) das Obertribunal blos für gänzliche Entziehung entschädigen, weil theilweise Entziehung im Gesetz nicht vorgesehen sei. Die Studenten nennen das Sommerlogik, die wegen zu grosser Hitze wenig beachtet wird. Die Konsequenzen derselben gehören in's

Gebiet der Komik und des Humors. Schneidet man einem Hund den Schwanz ganz und auf einmal ab, so ist das gänzliche Entziehung, welche entschädigt wird, schneidet man ihm täglich ein Stück ab, so ist das theilweise Beschränkung, welche nicht entschädigt zu werden braucht.“

Dr. H. S. empfiehlt in einem Aufsatz: „Die bedenklichen Seiten der baulichen Entwicklung Berlins“ (Vossische Zeitung, No. 126) unsere „vorzüglichen“ Artikel der Beachtung und eingehenden Lektüre, und giebt schliesslich einen Vergleich, den wir auch unseren Lesern nicht vorenthalten wollen: „Der Bebauungsplan in seiner Detailmalerei gleicht einer Schnürbrust, die ein Bürokrat am grünen Tisch in grauer Theorie fix und fertig bis auf Schnürloch und Senkel zusammengenäht hat, damit der unberechenbare Riesenleib der Hauptstadt des norddeutschen Bundes in den nächsten 100 Jahren Zoll für Zoll und Glied für Glied hineinwache, ein neugeborenes Kind in seine ~~schmale~~ Mannestracht, deren ~~Zuschnitt~~ all die Ideen-Armut und uniforme Erbärmlichkeit an sich trägt, an der unsere Zeit in Betreff baulicher Gestaltung anerkanntermaassen krank. . . . Von einer eigengearteten, originellen Ausführung kann zunächst nicht die Rede sein, vor Allem gilt es, die sämtlichen breiten Strassen und langweiligen Rechtecksplätze des Bebauungsplans — zuweilen wird er geistreich, macht gleichsam einen Witz und verbricht statt des Rechtecks einen Dreiecksplatz — genau nach der Zeichnung auszuführen . . . Man darf sich in Berlin durch die breiten Strassen und grossen Plätze ja nicht täuschen lassen, in den durch sie eingeschlossenen grossen Häuserquadraten sieht es desto schlechter aus. . . . Berlin krankt an breiten Strassen . . .“

Höchst beachtenswerth, namentlich für kleinere Städte, ist auch das verdienstvolle Werk des Hofbauraths a. D. G. A. Demmler „Der Erweiterungs- und Verschönerungsplan der Residenzstadt Schwerin“, welches uns erst durch die in Folge dieser Artikel Seitens des Herrn Verfassers veranlasste Uebermittlung bekannt geworden ist. Abgesehen von anderen Punkten, auf die wir noch zurückkommen müssen, wollen wir an dieser Stelle nur erwähnen, dass D. gleichfalls eine reichere mannigfaltigere Strassen-Architektur unter Abweichung von den modernen baupolizeilichen Vorschriften verlangt, dass er den sofortigen Ankauf des vom Stadterweiterungsplan ergriffenen Terrains — sogar vor dem Bekanntwerden desselben — und die sofortige strassenmässige Herstellung der hauptsächlichsten Linien empfiehlt. Recht charakteristischer Weise beklagt D. sich auch über das viel zu geringe Interesse des Publikums und ist der Meinung, dass nur eine möglichst gründliche und allseitige Erwägung und Besprechung eines derartigen grösseren Strassenbauprojekts gute Resultate haben kann. Gerade daran hat es bei uns in Berlin vielleicht noch mehr gefehlt, als in Schwerin. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir unsere Erörterungen für die absolut ersten über den Berliner Bebauungsplan ergangenen ansehen.

Es mag uns von mancher Seite verdacht werden, dass wir den Stand der Dinge bei uns so häufig mit dem der österreichischen Hauptstadt, der Rivalin Berlin's, zu vergleichen Veranlassung genommen haben. Wir können aber unsere Ueberzeugung nicht verschweigen, dass in der That dort sowohl bei Behörden als Privatpersonen ein viel tieferes Interesse an der grosstädtischen Entwicklung der Stadt besteht.

bestehen. Das Kriterium für die Aufnahmefähigkeit eines Verbandes, die sich übrigens auch nicht an ein Minimum der Mitgliederzahl knüpfen darf, soll wesentlich darin bestehen, dass derselbe seinen Statuten und seiner Thätigkeit nach die Förderung des Bauwesens bezweckt. Diesem Charakter schien unter allen Vorschlägen der Name: „Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ am Besten zu entsprechen.

Die spezielle Organisation des Verbandes soll sich zunächst in einem Vorstände und einer Abgeordnetenversammlung verkörpern, deren Funktionen und Rechte in fast allen Vorschlägen übereinstimmend angenommen worden sind, und daher hier vorläufig nicht noch einmal speziell wiederholt zu werden brauchen. Das Verhältniss von Rechten und Pflichten, mit dem die einzelnen Vereine je nach ihrer Mitgliederzahl am Verbands Theil nehmen, wurde dahin festgestellt, dass dieselben das Recht haben, sich in der Abgeordnetenversammlung durch je einen Abgeordneten auf 200 resp. angefangene 200 ihrer Mitgliederzahl vertreten zu lassen, wobei jedoch die Stimmen stets nur persönlich abgegeben und nicht etwa mehre Stimmen auf einen Vertreter kumuliert werden dürfen. Modifiziert soll dieses Verhältniss dadurch werden, dass die Stimmen der kleinen Vereine (unter 100 Mitglieder) bei allen Abstimmungen einfach, die der grösseren hingegen doppelt gezählt werden. Die messbaren Pflichten der Vereine, d. h. ihre Zahlungsverbindlichkeit an die Verbandskasse steigen, resp. fallen in etwas kürzeren Abstufungen und sollen nach Beitragsraten für je 50 Mitglieder resp. jedes angefangene 50 bemessen werden. *)

Eine Reform der Wanderversammlungen, wie sie vorgeschlagen worden war, um dieselben in die Organisation des Verbandes als festes Glied einzufügen, wurde nicht für opportun gehalten, da die bisherigen Wanderversammlungen ein selbstständiges Institut sind, das an ein Statut gebunden ist und über das daher nicht ohne Weiteres disponirt werden darf. Es wurde zunächst nur festgesetzt, dass die Berufung und Leitung derselben künftig vom Verband ausgehen und dass die Betheiligung als stimmberechtigtes Glied derselben an die Eigenschaft als Mitglied eines der verbundenen Vereine geknüpft werden müsse. Im Uebrigen wurde beschlossen, es in Betreff einer etwaigen abwechselnden Beschränkung der Wanderversammlungen auf Architekten oder Ingenieure und in Betreff einer kürzeren einjährigen Periode derselben dem Bedürfnisse der Zukunft resp. den Organen des Verbandes und den Wanderversammlungen selbst zu überlassen, ob sie eine solche Aenderung des bisherigen Usus für notwendig halten. Vorläufig soll es bei diesem bewenden. Hiernach konnte die Periode einer Vorstandsverwaltung auch nicht ganz bestimmt festgesetzt werden, sondern soll von einer Wanderversammlung zur andern, also „in der Regel“ 2 Jahr dauern, während die Abgeordnetenversammlung in der Regel alljährlich, jedenfalls aber stets gleichzeitig mit einer Wanderversammlung einberufen werden soll.

Eine eigentliche litterarische Thätigkeit des Verbandes, und zwar ebensowohl die Gründung eines periodischen journalistischen Unternehmens wie die Herausgabe von zwanglosen Heften, wurde abgelehnt, da man sich von den ganz unverhältnissmässigen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten eines solchen Unternehmens überzeuge. Die Verbindung des Verbandes mit der Oeffentlichkeit soll vielmehr durchaus im Sinne der in No. 22 d. Ztg. enthaltenen Erörterung dadurch erfolgen, dass ein zum Organ des Verbandes erklärtes bautechnisches Journal nur die offiziellen Bekanntmachungen und Berichte des Vorstandes publiziren soll, während den einzelnen Vereinen die Veröffentlichung ihrer Protokolle durchaus überlassen bleibt und die etwa erforderliche Bekanntmachung grösserer Schrift- und Aktenstücke von Seiten des Verbandes stets in Form besonderer Brochüren geschehen wird. Hingegen wurde der in dem Carlsruher Statutenentwurf enthaltene Wunsch, dass der Verband auf die Sonderung der periodischen technischen Litteratur in Fachjournale nach Möglichkeit wirken möge, adoptirt.

Alle andern ziemlich zahlreichen Beschlüsse der Konferenz betrafen unwesentlichere Nebendinge, die wir dadurch später bekannt machen wollen, dass wir den formulirten Entwurf des Verband-Statuts in seiner ganzen Ausdehnung veröffentlichen, sobald die mit der Aufstellung desselben beauftragte Kommission (bestehend aus den Herren Grashof und Baumeister) ihre Arbeit vollendet haben wird.

Ueber die weitere Behandlung der ganzen Angelegenheit wurde beschlossen, dass der betreffende Statutenentwurf zunächst den einzelnen Vereinen zur Bestätigung ihres Einverständnisses vorgelegt werden soll. Gleichzeitig wird derselbe selbstverständlich auch den auf der Konferenz nicht vertretenen Vereinen zugeschickt werden und hofft man, dass dieselben sich ausnahmslos anschliessen werden; sogar der Oesterreichische Ingenieur- und Architekten-Verein könnte dies nunmehr unbeschadet der von ihm entwickelten Prinzipien thun. Die erste Abgeordnetenversammlung des Verbandes würde sich im September dieses Jahres gleichzeitig mit der XVI. Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure zu Karlsruhe zu konstituiren haben. Bei der letzteren soll Mittheilung über die Gründung des Verbandes erfolgen und rechtzeitig der Antrag gestellt werden, dass sich dieselbe unter formellem

*) Hiernach würden gegenwärtig auf den Berliner Architektenverein (840 Mitgl.): 10 Stimmen und 17 Beitragsraten, auf den bayrischen Arch.- und Ing.-Ver. (650 Mitgl.): 8 St. und 13 R., auf den hannoverschen Arch.- und Ing.-Ver. (600 Mitgl.): 6 St. und 12 R., auf den sächsischen Ing.-Ver. (300 Mitgl.): 4 St. und 6 R., auf die Vereine in Hamburg, Stuttgart, Baden, Schleswig-Holstein, Cassel (100—200 Mitgl.): 2 St. und 3—4 R., auf alle kleineren Vereine 1 Stimme und 1—2 Beitragsraten, fallen.

Verzicht auf ihre bisherige Selbstständigkeit in die projektirte Organisation einfügt. Zur Ausführung dieses Beschlusses bevollmächtigte die Konferenz die Hrn. von Egle und Baumeister.

Dass die wesentlichsten Schwierigkeiten, welche der Gründung eines Verbandes der deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine entgegenstanden, beseitigt sind und dass das Werk nunmehr wohl wirklich gesichert ist — das glauben wir Angesichts der in der Konferenz erzielten Resultate als unzweifelhaft annehmen zu können. Ebenso zweifellos erscheint es uns, dass die Thätigkeit und die Wirksamkeit des Verbandes, trotz der ihm zugedachten loseren Organisation, eine vielseitige sein kann, dass sie von dem regen Interesse der Vereine und aller Fachgenossen getragen, eine bedeutende und segensreiche sein wird. — F. —

Architekten- und Ingenieur-Verein zu Kassel. Versammlung am 31. Mai 1870. Vorsitzender Herr Rudolph. Nachdem der Herr Vorsitzende einen Nachtrag zur letzten Publikation des Vereins für Baukunde in Stuttgart und ein Schreiben des Architekten-Vereins in Schleswig (das vom Berliner-Verein vorgeschlagene Ziegelformat betreffend) vorgelegt und zum Referat an Anwesenende übergeben hatte, theilte derselbe Näheres über die am 9. Juni dahier zusammentretende Versammlung der Delegirten deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine mit. Als Delegirte des hiesigen Vereins wurden hierauf die Herren Rudolph, von Dehn-Rothfelser und Koch gewählt.

Es folgte sodann ein Vortrag des Herrn Architekten Schäfer über Lokal-Stile in der deutsch-mittelalterlichen Baukunst. Der Vortragende hob hervor, wie sehr es zur Zeit noch an eingehenden Arbeiten über die charakteristische Entwicklung der deutschen Baukunst, je nach den verschiedenen Provinzen fehle, und betonte die Wichtigkeit solcher Studien sowohl für die Kunst-Wissenschaft, wie auch für die moderne Kunstpraxis. Besonders vom Gesichtspunkte des Technikers aufgefasst, ist ein reicher Schatz von Konstruktionen und Formen da zu finden, wo der Landesstil grössere oder geringere Abweichungen von dem allgemeiner bekannten, durchschnittlichen Gesamtsysteme des Stiles zeigt. Herr Schäfer sprach beispielshalber über die charakteristische Bauweise Altbaierens. Das Baumaterial ist, eben so wie im deutschen Norden, vorzugsweise Backstein und Holz. Der Backsteinbau weicht indessen hier und dort in fast jeder Beziehung wesentlich von einander ab. Bezeichnend für die kirchliche Architektur des Bairischen Kreises ist die schlechte und wenig variierte Gesamtanlage, die beschränkte Anwendung der Formsteine, vor Allem aber die als Regel zu betrachtende Ausführung der Details in Mörtelmasse und die dadurch bedingte vermehrte Bedeutung der Bemalung. Der Vortragende bespricht die höchst interessante und von norddeutscher Weise weit abweichende Ausführung der Gewölbe und Gewölbe-Anfänge, ferner der Maasswerke, Kapitäle und Konsolen. Ebenso haben die Dachwerke der Bairischen Kirchen nach Material, Konstruktion, Verbindung und Ausführung ein ganz spezifisches Gepräge. Die Holzverbindungen erklären sich in ihrer Eigenthümlichkeit aus den gebräuchlichen Werkzeugen. Der Charakter der süddeutschen Tischlerarbeit des Mittelalters ist bei Weitem nicht der ächt monumentale der norddeutschen Werke: Verzinkung, schlechte Gehrungsfugen, Leim finden sich bei Chorsthühlen schon im 15. Jahrhundert.

Der Vortragende geht endlich auf den Bairischen Hausbau ein, welcher nach seiner Konstruktionsweise in Backsteinbau, sogenannten Ständerbau und Blockbau zerfällt, vergleicht die süddeutsche Hauszimmermannskunst mit z. B. der westphälischen, warnt vor der leider so oft auftretenden travestirenden Nachahmung der sogenannten Schweizerhäuser in gänzlich veränderter Technik und unter ausschliesslicher Beobachtung unwesentlicher Aeusserlichkeiten und schliesst mit einer Darlegung seiner Ansichten über die Entstehung der flachen Dachform der Gebirgshäuser.

Architekten-Verein zu Berlin. Exkursion am 11. Juni 1870.

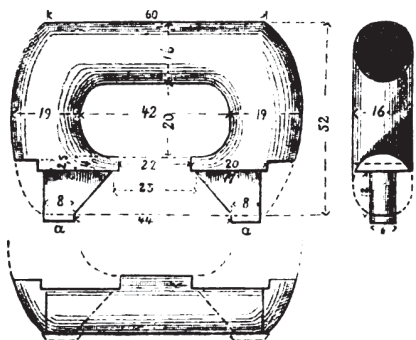
Einziges Ziel der diesmaligen Exkursion war das neue Rathhaus, welches seit dem Anfange d. J. nach einer Bauperiode von 10 Jahren in seinen sämmtlichen Räumen vollendet und der Benutzung übergeben ist. Nur da wo ein Schmuck durch grössere historische Malereien beabsichtigt wird, zeigen sich in der inneren Ausbildung noch Lücken, da die kompetenten Behörden bis jetzt weder über die darzustellenden Gegenstände noch über die Wahl der ausführenden Künstler zu einem definitiven Beschlusse gelangen konnten. Als letzte Bauarbeit wird im Augenblick die auf das Dach des Haupthurmes führende Treppe angelegt und die grosse Uhr mit vier weithin sichtbaren Zifferblättern in demselben aufgestellt.

Auf eine auch nur allgemeine Berichterstattung über diesen bedeutendsten und wohl auch bedeutungsvollsten Neubau unserer Stadt müssen wir an dieser Stelle um so mehr verzichten, als wir demselben in nächster Zeit einige ausführliche Artikel zu widmen gedenken.

Vermischtes.

Reserve-Kettenglied. Der Kettenschiffahrt ist ein Vorwurf daraus gemacht, dass sie, falls ein Kettenglied bricht, bis zur Ergänzung desselben vollständig unterbrochen ist, und dass es höchst beschwerlich sei, ein neues haltbares Kettenglied in eine solche im Wasser verlegte Kette einzuschmieden. Man hat daher auf die Konstruktion bequem einzufügender Reserve-Kettenglieder

ein Hauptgewicht gelegt. Nachdem Versuche mit andern Konstruktionen gemacht waren, wendete der dirigierende Ingenieur Herr Gustave Michelet für die Kettenschiffahrt auf dem Kanal des Willebroeck zwischen Löwen und Brüssel, welche seit 3 Jahren durch Mr. Bouquié-Lefebure eröffnet ist, das nebenstehend skizzirte Reserve-Kettenglied an, das so sinnreich und praktisch erscheint, dass es sich wohl empfehlen dürfte, auch auf Baustellen und bei Maschinen, wo Ketten mit Gliedern bestimmter Form nöthig sind, derartige Reserve-Glieder vorrätzig zu halten, die bei plötzlichem Unfälle ein Auswechseln der Kette unnöthig machen, vielmehr die sofortige Reparatur in wenigen Minuten ermöglichen.



1/2 der natürlichen Grösse. Die eingeschriebenen Maasse bezeichnen Millimeter.

Wie die Figur zeigt, ist die eine Längsseite des Kettengliedes getrennt und derartig keilförmig gelocht, dass zwei ebenfalls keilförmige Ansätze des andern Theiles hineinpassen; die Enden derselben stehen nach der Zusammenfügung wie bei *aa* ein wenig über, und werden kalt mit dem Hammerplatt geschlagen, wie bei *bb* punkirt ist, so dass die beiden Theile, die hauptsächlich nach der Längsrichtung des Kettengliedes beansprucht werden, genügend zusammenhalten. Wie der nach der mittleren Queraxe genommene Schnitt zeigt, haben die auf einer Seite wirkenden Berührungsfächen, welche den Druck, resp. den Zug aushalten, hier einen Inhalt = $6.12 + 2.5.15 = \text{ca. } 110 \text{ } \square \text{ Millimeter}$, während der volle Querschnitt auf der andern Seite gleich dem der übrigen Kettenglieder ist, d. h. ca. $220 \text{ } \square \text{ Millimeter}$ Inhalt hat, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass diese Reservglieder aus besonders gutem Material und vorzugsweise sorgsam gearbeitet werden und daher leicht die gleiche Haltbarkeit wie viele der andern Kettenglieder mit beiderseits vollem Querschnitte zu ca. $220 \text{ } \square \text{ Millimeter}$ erreichen werden, in denen Material und Bearbeitung schlechter ist, die aber dennoch die übersichere Kettenprobe aushielten.

In der That hat man die vorbeschriebenen Reservglieder auch schon benutzt, die einzelnen kürzeren Theile dieser Touage-Kette, als sie im Willebroeck-Kanal vor 3 Jahren verlegt wurde, sehr schnell und ohne Feuer zu verbinden, und trotz des regsten Touage-Verkehrs war bis April d. J. noch kein Glied in jener Kette gebrochen, so dass die auf jedem Toueur mitgeführten Reservglieder bis dahin noch nicht gebraucht waren.

E. Stuertz.

Konkurrenzen.

Konkurrenz für einen Saalbau in Neustadt a. Hardt. (Vergl. Nr. 12 u. 20 uns. Bl.) Die Kommission zur Beurtheilung der für die genannte Aufgabe eingegangenen Arbeiten, bestehend aus den Herren O. B.-R. Hoffmann (Wiesbaden), Prof. Neureuther (München) und O. B.-R. Leins (Stuttgart), hat in der Neustädter Zeitung vom 28. Mai ein Protokoll über ihre Thätigkeit veröffentlicht, dem wir die nachfolgenden Angaben entnehmen.

Gefordert waren die Skizzen zu einem Gebäude, welches mehre Säle für eine Eisenbahnrestauration, für eine grössere Festlokalität und eine Kasinogesellschaft enthalten sollte und für welches der Bauplatz auf einem dreieckigen Grundstück in der Nähe des Bahnhofes bestimmt war. Zweckmässigste Disposition der Räumlichkeiten und Ausführbarkeit für eine bestimmte Summe (70,000 Flr.), welche durch einen Uberschlag nachgewiesen werden sollte, waren Hauptbedingungen.

Eingeliefert waren 25 Arbeiten, darunter viele sehr gediegene, welche zum Theil in ihrer Ausführung über den verlangten Umfang einer Skizze hinaus gegangen waren. Nach Aussonderung von 10 Arbeiten, welche theils ihres geringen künstlerischen Gehaltes, theils wegen ihrer die Bausumme allzubedeutend überschreitenden Ausdehnung nicht zur Annahme empfohlen werden konnten, hat die Kommission 15 Arbeiten eingehender kritisiert und sich sodann dahin ausgesprochen, dass keiner der Pläne als völlig das Programm erfüllend, unmittelbar zur Ausführung zu empfehlen sei, dass jedoch

1) der Entwurf vor Allem in Betracht zu ziehen sei, welcher nächst der zweckmässigsten und dem Programme am nächsten kommenden Disposition auch die genannte zur Verfügung stehende Bausumme am ehesten einzuhalten vermöge, und

2) dass derjenigen Anordnung, welche in Eintheilung und Aneinanderreihung der inneren Räumlichkeiten als die bequemste sich erweise, ein Vorrang einzuräumen sei vor einem Plane, welcher zwar in der äusseren Erscheinung bessere Verhältnisse und eine künstlerisch reinere Durchbildung zeige, aber in den Grundrissen minder entsprechend sei.

Diesen Anforderungen kommt nach dem Urtheile der Kommission der Plan mit dem Motto: „Erst wieg's, dann wag's“ am nächsten, seine Gesamtanordnung ist von höchster Einfachheit und gestattet grösstmögliche Wohlfeilheit der Herstellung und

Reduktion der Vorplätze und Verbindungen auf ein Minimum. Es wird demselben daher der erste Preis zuerkannt, obwohl die Kommission zugiebt, dass die äusseren Formen seiner Architektur zu wenig künstlerisch durchgebildet sind, als dass die Ausführung nach den vorliegenden Aufträgen beantragt werden konnte.

Der zweite Preis wird der Arbeit mit dem Motto: „Gut Ding braucht Weile,“ zuerkannt, sowohl wegen der Klarheit der ganzen Anordnung, als wegen der weit feiner, als bei dem vorhergehenden Entwürfe, gefühlten Durchbildung der Architektur. Die Baukosten, welche sehr sorgfältig berechnet sind, überschreiten dagegen die verlangte Summe bei weitem (120,000 Fl.).

Verfasser der ersten Arbeit ist der Architekt Lieblein in Frankfurt a. M., der zweiten Professor Geul in München.

Wir konstatiren mit Genugthuung, dass bei dem vorliegenden Konkurrenzverfahren, wie es das Ausschreiben desselben versprochen den Hamburger Beschlüssen in korrekter Weise Rechnung getragen worden ist und knüpfen daran den Wunsch, dass namentlich die Veröffentlichung eines motivirten Urtheils der Preisrichter niemals vernachlässigt werden möchte. Wir werden hierzu besonders angeregt durch die von verschiedenen Seiten uns zugehenden Anfragen, ob in Betreff der schon vor längerer Zeit entschiedenen Konkurrenz für eine Kirche zu Krefeld eine solche Veröffentlichung nicht zu erwarten sei. Bekanntlich standen, wie auch unser Bericht über diese Konkurrenz es andeutete, bei derselben allgemein wichtige Prinzipienfragen zur Entscheidung. Mag auch das betreffende Kirchenkollegium, welches die Konkurrenz ausgeschrieben hatte, eine derartige Rücksicht den Konkurrenten gegenüber für überflüssig erachten, so dürfen wir doch von den Fachgenossen, welche als Preisrichter hierbei fungirten, wohl einer bezüglichen Mittheilung mit Sicherheit entgegensehen.

Personal-Nachrichten.

Preussen.

Am 11. Juni haben bestanden das Baumeister-Examen: Hermann Ehrenberg aus Berlin, Ludwig v. Tiedemann aus Russoczyn bei Danzig, Louis v. Francheville aus Potsdam, Otto Varnhagen aus Dortmund; das Bauführer-Examen: Hugo Schuricht aus Ruhland, Wilh. Annecka aus Quedlinburg, Albert v. Doemming aus Prenzlau.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Dr. L. G. in Kaiserslautern. Eine Fabrik, die ausschliesslich mit Torf oder Braunkohlen gemischte Thonerde verarbeitet, ist nicht bekannt, und würde auch wenig Aussicht haben fort zu bestehen.

Dass Steine durch Einmischen von Sägespänen, Hecksel, Torfmüll oder Kohlenstaub porös gemacht werden können, ist eine bekannte Thatsache, und es bleibt dabei völlig gleich, ob die Mischung durch Bearbeiten erreicht wird, oder eine solche von der Natur bereits bewerkstelligt war.

In Pommern finden sich sporadisch auftretende Moorbecken, welche aus einer Mischmasse von Thon und Torf bestehen. Im Königreich Sachsen wird auf einer Kohlengrube thonhaltiges Braunkohlenklein über die Halde gestürzt, und wenn thonige Theile reichlich genug vorhanden sind, so dass nach dem Ausbrennen der organischen Substanzen ein hinreichend festes Gerippe zurückbleibt, so braucht man nur das natürliche Material zu trocknen und zu formen, um poröse Steine daraus zu gewinnen. Bei einem Gemisch Braunkohlen und Thon, welcher sich leicht brennen lässt, erfordern diese Steine nicht einmal immer separaten Brennstoff, da sie sich aus sich selbst schon hinreichend gar brennen.

Solche Mischungen sind in der Natur aber nur sehr selten und ganz ausnahmsweise vorhanden. Im Allgemeinen sind diese organischen Reste nicht thonhaltig genug und besitzen gewöhnlich einen zu grossen Sandgehalt. Wenn man nun solches Material verarbeitet und brennt, so bleibt wohl zahlreiche Asche zurück, nicht aber ein poröser Stein.

Nach solchem unsicheren Resultat hat man es nun auch dahin gebracht, von dem natürlichen Material fast durchgehends abzustehen, wenn es sich um Herstellung poröser Steine handelt. Etwa 2/3 Theile Thon werden mit 1/3 staubförmiger Brennstoffe sorgsam vermischt. Selten genügt dieses Drittheil Brennmaterial schon, um die Steine zur Gare zu bringen, und dann wird vom Heerde aus so lange nachgefeuert, bis die Steine durchgebrannt sind.

Der Gebrauch poröser Steine ist nur beschränkt. Am geeignetsten sind sie an solchen Stellen verwendbar, wo sie als schlechte Wärmeleiter Dienste leisten sollen, oder wo sie durch ihre Leichtigkeit zur Stabilität von Wölbungen beitragen. Im Wind und Wetter sind sie im Allgemeinen nicht dauerhaft genug, und ein ausgedehnter Verbrauch derselben steht nicht zu erwarten. Wollte man sie somit in Massen produziren, so steht freilich der Ausfuhrung nichts im Wege, aber sie würden keinen genügenden Absatz finden und darum ist es gerathener, eine nur solche Steine allein produzierende Anlage von vornherein gar nicht zu unternehmen.

Hrn. B. in Hannover. Publikationen über ausgeführte Weisenhäuser sind uns ausser der von Ihnen selbst angeführten nicht bekannt; nur über die eigenartige Landbau-Kolonie Niederländisch-Mettray existirt eine Monographie in Förster's Bauztg., Jahrg. 1847.

Beiträge mit Dank erhalten von den Herren D. in New-Fork. D. in Berlin, Z. in Paris.